

Benennung des Kindes durch die israelitische Mutter

von Rainer Kessler

Schon oft ist beobachtet worden, daß in einer größeren Zahl alttestamentlicher Texte davon die Rede ist, wie die Mutter unmittelbar nach der Geburt dem neugeborenen Kind den Namen gibt. Dieser in der patriarchalischen Welt des alten Israel auffällige Tatbestand hat dazu geführt, hier „Reste mütterrechtlicher Gesellschaftsorganisation“¹ zu vermuten. Andererseits ist der statistische Befund keineswegs so, daß nur Benennungen durch die Mutter erwähnt würden; vielmehr sind Benennungen durch die Mutter oder den Vater „distributed fairly evenly between father and mother“². Von daher wird eine skeptische Betrachtung des Phänomens durchaus erklärlich: „Nun weiß jeder, der sich damit je beschäftigt hat, wie schwer die Frage zu beantworten ist, wer im alten Israel einem neugeborenen Kind den Namen zu geben pflegte, und wie uneinheitlich die Texte in dieser Beziehung sind“³.

Nun steht die Alternative nicht so: matriachale Reste oder absolute Skepsis. Die folgende Untersuchung unter (I) textkritischer, (II) gattungsmäßiger und (III) inhaltlicher Hinsicht soll zeigen, daß die Texte keineswegs so „uneinheitlich“ sind, wie es auf den ersten Blick scheint, daß andererseits eine (IV) sozialgeschichtliche Auswertung des Befundes auch nicht notwendigerweise zur These von „Resten mütterrechtlicher Gesellschaftsorganisation“ führen muß.

I

Ausgehend vom masoretischen Text ergibt sich folgendes Bild einer Benennung durch die Mutter bzw. den Vater mit den jeweiligen textgeschichtlichen Varianten:

Benennung durch die Mutter			Benennung durch den Vater		
M		Varianten	M		Varianten
Gen	4,25 16,11	Sam	Gen	4,26 5, 3	

¹ G. Quell, Art. *πατήρ*, ThWNT V 961, Anm. 96.

² D. R. Mace, *Hebrew Marriage. A Sociological Study* (1953) 89.

³ R. Rendtorff, *Das überlieferungsgeschichtliche Problem des Pentateuch*, BZAW 147 (1977) 125.

Benennung durch die Mutter		Benennung durch den Vater	
M	Varianten	M	Varianten
19,37		29	
38		16,15	
29,32		17,19	
33		21, 3	
35		29,34	T ^P ; Sam, G ^A , S
30, 6		35,18	
8		38, 3	nonn Mss, Sam, T ^J
11		29	pc Mss, Sam, S, T ^J
13		30	dto.
18		41,51	
20		52	
21		Ex 2,22	pc Mss
24		Ri 8,31	
35,18		2Sam 12,24	Qerë; nonn Mss; S, T
38, 4		Jes 8, 3	
5		Hos 1, 4	
Ri 13,24		6	
1Sam 1,20		9	
4,21		Hi 42,14	
1Chr 4, 9		1Chr 7,23	pc Mss, S, T, A
7,16			

Schon ein nur äußerlicher Blick auf die Tabelle⁴ zeigt, daß trotz fast gleich häufigen Vorkommens der Benennung durch Mutter oder Vater im masoretischen Text die Benennung des Kindes durch die Mutter nur einmal und nur von einem Textzeugen bestritten wird, während die Benennung durch den Vater immerhin siebenmal und dabei jeweils von mehreren Textzeugen als Benennung durch die Mutter gelesen wird. Dies gibt freilich nicht mehr als nur eine Tendenz an. Vor allem muß man sich davor hüten, durch textkritische Änderungen ein „eindeutiges“ Bild herzustellen, wobei die Textänderung stillschweigend damit begründet wird, die Benennung durch die Mutter sei eben „das Übliche“.

Bei aller Vorsicht vor solcher *petitio principii* scheint doch in Gen 29,34 wegen des Kontexts, der nur Benennungen durch die Mutter aufführt, eine

⁴ In der Tabelle fehlt die häufig angeführte Stelle Jes 7,14. Sie wird meist als 3. fem. sg. gelesen und auf die junge Frau bezogen, die ihrem Kind den Namen Immanuel geben soll. Doch ist auch eine maskuline Lesart möglich. Da in der Diskussion um die Stelle immer auch eine Rolle spielt, ob eine Namengebung durch die Mutter „zu erwarten“ sei oder nicht, muß sie zur Vermeidung eines Zirkelschlusses außer Betracht bleiben. Zu den Argumenten im einzelnen vgl. H. Wildberger, Jesaja, BK X/1 (1972) 267.

Textänderung in die weibliche Form angebracht, aus gleichem Grund wahrscheinlich auch in Gen 38,3⁵. Der Beleg 2Sam 12,24 muß wegen der Uneinheitlichkeit der masoretischen Überlieferung selbst – das Ketüb bietet die männliche, das Qerē die weibliche Form – außer Betracht bleiben.

Trotz dieses textkritischen Befundes bleibt natürlich die Zahl der Benennungen des Kindes durch den Vater beträchtlich. Weitere Klarheit bringt erst eine Betrachtung der Gattungen, in denen eine Benennung des Kindes überhaupt erwähnt wird.

II

Es sind vor allem zwei klar voneinander zu unterscheidende Gattungen, in denen von der Benennung eines Kindes die Rede ist.

1. Die Mehrzahl der Benennungen durch die Mutter findet sich in *Geburtserzählungen*, deren immer wiederkehrender Kern die Abfolge der imperfecta consecutiva 'ותקרא שם' ותלד' ותהר' ist. In dieser Form wird von der Geburt der Söhne von Lots Töchtern (Gen 19,36–38), von der Geburt der elf Jakobsöhne sowie der Tochter Dina (Gen 29,31 – 30,24) mit der Fortsetzung in Gen 35,16–18 (Geburt Benjamins), von der Geburt der Judasöhne (Gen 38,3–5) sowie dann von der Geburt Simsons (Ri 13,24), Samuels (1Sam 1,20) und Ikabods (1Sam 4,19–22) erzählt.

Gemeinsam ist all diesen Texten, daß sie ausschließlich aus der Sicht der Mutter erzählt sind. Das Interesse der Erzählung liegt darauf, wie die Frau schwanger wurde, wie die Geburt verlaufen ist und wie und warum das Kind seinen bestimmten Namen von der Mutter bekommen hat. Jedes dieser Elemente kann erzählerisch ausgeschmückt sein. Bei Lots Töchtern ist besonders interessant, auf welche Weise sie zu ihrer Schwangerschaft gekommen sind; in ganz anderer Weise ist dies auch zentral bei den Geburtslegenden von Simson und Samuel. Besondere Umstände der Geburt, besonders ihr für die Mutter tödlicher Verlauf, werden bei der Geburt Benjamins und Ikabods herausgestellt. Und fast immer liegt großes Gewicht auf der Namensätiologie für das neugeborene Kind. Die einzelnen Elemente der Geburtserzählung können aufs äußerste verdichtet sein, wie in Gen 38,3–5, sie können aber auch breit ausgeführt sein, wie etwa in Gen 35,16–18 oder 1Sam 4,19–22. Entscheidend ist, daß alle diese Erzählungen erstens streng von der Frau ausgehen – was noch dadurch unterstrichen wird, daß dem Verb לל' nie eine Näherbestimmung mit „für (den Vater) NN“⁶ beigegeben wird – und daß sie sich zweitens für die Umstände und Einzelheiten der jeweiligen Schwangerschaft, Geburt und Namensgebung interessieren.

⁵ Z. St. vgl. aber auch unten S. 34.

⁶ So in der gleich zu behandelnden Genealogie.

Ob es die Geburtserzählung jemals als eigenständige Gattung gab, ist eine müßige Frage. Tatsächlich stehen die Elemente der Geburtserzählung, die uns überliefert sind, im Zusammenhang anderer und sehr verschiedenartiger Gattungen. So sind die Erzählungen von den Geburten der Jakobskinder in einen genealogisch stammesgeschichtlichen Zusammenhang eingebettet, während bei Simson und Samuel Geburtslegenden herausragender Persönlichkeiten den Rahmen bilden. Sogar in die Zukunft gewendet können die Elemente der Geburtserzählung im sog. Geburtsorakel⁷ erscheinen (vgl. Gen 16,11 und – wahrscheinlich – Jes 7,14). Die große Verschiedenheit des Zusammenhangs läßt die Gleichförmigkeit der Elemente Schwangerschaft, Geburt und Namengebung durch die Mutter um so deutlicher hervortreten.

2. Von der Geburtserzählung deutlich zu unterscheiden ist die *Genealogie*. Ihr geht es nicht um die Umstände von Schwangerschaft, Geburt und Namengebung. Sie hat nur Interesse an der Abstammung, und die ist eindeutig patrilinear. Deshalb wird das Verb לָלַד häufig vom Vater oder vom Sohn aus konstruiert, unter Ausschaltung der Mutter, die für die patrilineare Deszendenz nur von untergeordneter Bedeutung ist. Vom Vater aus gesehen ist לָלַד hi., „er zeugte“ (z. B. Gen 5,3.28); vom Sohn aus gesehen ist לָלַד pu. (z. B. Gen 4,26; 41,50) oder ni. (z. B. Gen 21,3), jeweils mit ל verbunden: „dem X wurde der Y geboren“. Dort, wo die Mutter als Gebärende erwähnt wird (לָלַד q.), wird ihr doch zumeist ebendieses ל beigefügt: „sie gebar den Y für den X“ (z. B. Gen 16,15).

Wo nun im Rahmen einer Genealogie eine Benennung des Kindes überhaupt erwähnt wird – es ist äußerst selten –, da verwundert nach dem bisher Gesagten nicht, daß der Vater der Namengebende ist (so Gen 5,3.28f). Freilich, in einem Kontext, der sich nur für die patrilineare Deszendenz, nicht aber für die tatsächlichen Umstände von Schwangerschaft, Geburt und Benennung des Kindes interessiert, ist diese Benennung durch den Vater gegenüber der Benennung durch die Mutter in der Geburtserzählung völlig abgeblaßt. Man täte dem Text sicher keine Gewalt an, würde man z. B. in Gen 5,3 das männliche ויקרא שמו im Deutschen mit „man nannte ihn“ wiedergeben.

Nicht, daß im Rahmen der Genealogie, die ganz von der Vater-Sohn-Abstammungslinie her konstruiert ist, vereinzelt der Vater das Kind benennt, ist erstaunlich, sondern viel überraschender ist, daß auch in genealogischen Zusammenhängen die Mutter als diejenige erwähnt wird, die dem Kind den Namen gibt. Ein schönes Beispiel ist die kurze Genealogie Adam–Seth–Enos in Gen 4,25f. In V. 25 schieben sich in die Genealogie die Elemente der Geburtserzählung ein: „Adam erkannte wiederum seine Frau, und sie gebar einen Sohn, und sie – die Mutter – nannte ihn Seth“ (mit Namensätiologie).

⁷ Zum Begriff vgl. Th. Lescow, Das Geburtsmotiv in den messianischen Weissagungen bei Jesaja und Micha, ZAW 79 (1967) 172–207, hier 177.

In der Fortsetzung in V. 26 haben wir dagegen die reine genealogische Form: „Und auch dem Seth wurde ein Sohn geboren“ (לֵךְ pu. mit ל) – und schon folgt die Benennung in der männlichen Form: „und er nannte ihn Enos“, aber eben auch: „und man nannte ihn Enos“⁸.

Sogar noch in genealogischen Zusammenhängen des 1. Chronikbuches finden wir Fälle von Namengebung durch die Mutter. So ist in die Genealogie Judas in 1Chr 4,1–23 in V. 9f eine Notiz über Jahbez eingeschaltet, von dem es heißt, daß seine Mutter ihn benannt hatte. Die V. 15f in der Genealogie Manasses in 1Chr 7,14–19 verlassen den rein genealogischen Stil und nehmen Elemente der Geburtserzählung auf; und schon heißt es, daß die Mutter Maacha ihrem Sohn den Namen Peres gibt. Auch in der anschließenden Genealogie Ephraims (1Chr 7,20–29) findet sich eine erzählerische Ausgestaltung (V. 21–23), hier allerdings mit Benennung durch den Vater⁹.

3. Ein *Vergleich* der beiden wichtigsten Gattungen, in denen von der Benennung des Kindes überhaupt die Rede ist, läßt erste Schlußfolgerungen auf die tatsächlichen Verhältnisse im alten Israel zu.

Die Genealogien zeigen, daß in Israel die Deszendenz patrilinear ist. Die Genealogien haben aber kein Interesse am tatsächlichen Vorgang der Benennung des Kindes nach der Geburt. Man kann sagen: Die Genealogie interessiert sich nicht für die Benennung, sondern nur für den Namen (des Vaters und) des Kindes.

Ganz anders die Geburtserzählung. Sie hat Interesse an den konkreten Umständen von Schwangerschaft, Geburt und Namengebung, ganz unabhängig von den Fragen der Deszendenz. Sie zeigt, daß es im tatsächlichen Vollzug die Mutter ist, die dem Kind den Namen gibt, ohne daß irgendwo auch nur zu erahnen wäre, daß dadurch die Abstammungsfolge über die väterliche Linie in Frage gestellt würde. Dieser tatsächliche Vorgang der Benennung des Kindes durch die Mutter wirkt sich so stark aus, daß er sogar bis in die Genealogien hinein durchdringt.

Eine indirekte Bestätigung dieser Sicht erhalten wir durch zwei Texte, die die Elemente der Geburtserzählung enthalten, jedoch die Namengebung nicht durch die Mutter vorgenommen sein lassen. Es handelt sich um die Geburt Esaus und Jakobs (Gen 25,21–26) sowie um die der Zwillingssöhne Thamars (Gen 38,27–30). Da die Mutter das Kind nicht benennt, steht das entsprechende Verb in der männlichen Form: ויקרא שמו (Gen 25,25f; 38,29f). Dennoch kann die männliche Form hier nicht meinen, daß der Vater das Kind benennt. In Gen 25 ist der Vater Isaak zum letztenmal in V. 21 erwähnt, und es wäre unerfindlich, woher er plötzlich zur Benennung seiner Kinder auftau-

⁸ Die einzige textkritische Abweichung von der Benennung durch die Mutter in M bietet der Samaritanus zu Gen 4,25; wahrscheinlich ist die Variante von dem genealogischen Kontext beeinflusst.

⁹ Freilich bieten gewichtige Textzeugen auch hier die weibliche Form, vgl. BHS z. St.

chen sollte. So bietet der Text auch in V. 25f abwechselnd pl. und sg. von קרא^{10} , meint also eindeutig unser deutsches „man nannte“. In Gen 38 wird sogar vor Beginn der Geburtserzählung ausdrücklich erwähnt, daß der Vater der Kinder, Juda, mit ihrer Mutter Thamar keinen Umgang mehr hatte (V. 26). Auch hier kann ויקרא שמו also nur mit „man nannte“ übersetzt werden¹¹.

III

Die These, daß in Israel tatsächlich die Mutter das Kind benannte, muß nun aber doch noch an einer Reihe von Textstellen, die eindeutig von einer tatsächlichen Benennung durch den Vater sprechen, sich bewähren bzw. durch sie modifiziert werden.

1. Von vier *Prophetenkindern* hören wir, daß sie in einer Zeichenhandlung von ihrem Vater nach der Geburt einen symbolträchtigen Namen erhalten: von Jesajas Sohn (Jes 8,3) und den drei Kindern Hoseas (Hos 1,4.6.8f). Eindeutig ist es hier der Vater, der dem Kind den Namen gibt. Nur ist das kein Beleg gegen das, was in Israel tatsächlich üblich war, nämlich die Benennung durch die Mutter. Denn jeweils wird die einsetzende Geburtserzählung (וְהָרָה וְתֵלֵד) an allen vier Stellen (Jes 8,3; Hos 1,3.6.8), die nach unserer These auf eine Benennung durch die Mutter hinauslaufen müßte, abrupt durch ein an den Propheten gerichtetes (יְהוָה) ויאמר (Jes 8,3; Hos 1,4.6.9) mit der Nennung des Namens und dem Befehl zur Namensgebung abgebrochen. Erst in Ausführung dieses JHWH-Befehls benennt dann der prophetische Vater sein Kind. Wir haben also keinen Beleg für einen anderen Brauch als den, daß die Mutter das Kind benennt, sondern nur einen Beleg dafür, daß ein JHWH-Wort übliche Bräuche außer Kraft setzen kann.

2. Kaum erwähnenswert und nur der Vollständigkeit halber aufzuführen ist die Notiz über *Hiobs Töchter* in der Rahmenerzählung des Hiobbuches (Hi 42,13–15), wo es in V. 14 heißt, daß Hiob den drei ersten Töchtern wohlklingende Namen gibt. Hier geht es weder um genealogisches Interesse noch um eine Geburtserzählung. So ist von Geburt (יֵלֵד) gar nicht die Rede, sondern von dem, was Hiob nach der Bewährung im Unglück hatte bzw. bekam (וַיְהִי־לִי in V. 13 wie in V. 12 beim Vieh). Die Stelle kann also nicht widerlegen, daß in Israel üblicherweise die Mutter nach der Geburt das Kind benennt, weil hier gar nicht von einer Geburt die Rede ist.

3. Für die Mehrzahl der Alttestamentler gilt es als *communis opinio*, daß es in der *P-Bearbeitung des Pentateuchs* „stets der Vater ist, der den Namen

¹⁰ In den Versionen noch einmal in anderer Zusammensetzung als in M, vgl. BHS z. St.

¹¹ Einmal abgesehen davon, daß gewichtige Textzeugen hier die weibliche Form ויקרא חוקרא lesen. Z. St. vgl. ferner unten S. 34.

gibt¹². Dieses „stets“ ist freilich sofort erheblich einzuschränken. Denn wenn wir Gen 5 wegen seines genealogischen Sondercharakters unberücksichtigt lassen¹³, verbleibt für P nur die Benennung der beiden Abrahamsöhne Ismael in Gen 16,15 und Isaak in Gen 21,3.

Hier allerdings ist der Tatbestand eindeutig. In Gen 16,11 erhält Hagar ein „Geburtsorakel“¹⁴, das alle Elemente der Geburtserzählung enthält: הַנָּךְ הִרָה ויִלְדַת בֶּן וקראת שמו. Danach ist nur die Benennung des Sohnes durch Hagar zu erwarten. Wenn nun in V. 15 Abraham dem Kind den Namen gibt, dann liegt hier eine absichtliche Korrektur der vorgegebenen Überlieferung vor.

Genauso liegt der Sachverhalt in Gen 21,3, wo Abraham den Sarasohn Isaak benennt. Der Kontext zeigt dagegen deutliche Spuren davon, daß ursprünglich die Mutter Sara dem Kind den Namen gab, so in der Namensklärung in V.6, die – jetzt völlig unvermittelt – aus dem Mund Saras kommt und die in Gen 18,12 durch das Stichwort vom Lachen (צחק) Saras vorbereitet wird. Auch in Gen 21,3 liegt also absichtliche Korrektur der vorgegebenen Überlieferung vor.

Den Schlüssel zur Erklärung bietet das P-Kapitel Gen 17. In diesem Kapitel ist erkenntlich, „daß P mit seiner Darstellung nicht eigentlich ein einzelnes Ereignis, sondern eine Konzentration des für ihn in der ganzen Abrahamgeschichte Wesentlichen meint“¹⁵. Und zu diesem Wesentlichen gehört auch das Verhältnis der beiden Abrahamsöhne Ismael und Isaak zueinander, das in Gen 17,15–21 breit erörtert wird. Dabei geht es P um die doppelte Feststellung, daß einerseits sowohl Ismael als auch Isaak (und die sich von ihnen herleitenden Völker) legitime und gesegnete Nachkommen Abrahams sind, daß aber andererseits der Bund Gottes mit Abraham ausschließlich auf Isaak und nicht auch auf Ismael übergeht.

Um die Legitimität der Abstammung beider Söhne von Abraham festzuhalten, wird alles Gewicht der Darstellung auf den Vater gelegt, denn nur von ihm hängt – ganz im Sinne des genealogischen Denkens – die Deszendenz ab. Deshalb wird nun das den Namen Isaak vorbereitende Lachen Saras aus Gen 18,12 dem Vater Abraham in den Mund gelegt (Gen 17,17), ja Abraham wird ausdrücklich angewiesen, selbst dem Kind den Namen zu geben (Gen 17,19), was er in Gen 21,3 ja dann auch tut. Aufschlußreich ist auch der Vergleich des Wortlauts der Ankündigung der Geburt in Gen 18 und 17. In Gen 18 geht es um die Geburt des Sohnes als solche; entspre-

¹² H. Gunkel, *Genesis* (1966) 264. Ebenso E. B. Cross, *The Hebrew Family. A Study in Historical Sociology* (1927) 8f; W. Plautz, *Zur Frage des Mutterrechts im Alten Testament*, ZAW 74 (1962) 9–30, hier 14.

¹³ Siehe oben S. 28f.

¹⁴ Siehe oben S. 28 mit Anm. 7.

¹⁵ C. Westermann, *Genesis*. 2. Teilband, *Genesis 12–36*, BK I/2 (1981) 306.

chend wird nur die Mutter genannt: „Sara, deine Frau, wird einen Sohn haben“ (V. 10). In Gen 17 dagegen geht es um die Deszendenz, deshalb setzt sich der genealogische Sprachgebrauch durch: In den Geburtsankündigungen V. 16.19.21 heißt es dreimal, daß der Sohn für Abraham (♯) geboren wird. Dreifach wird dies dann ebenfalls in Gen 21,2f aufgenommen: „Sara gebar dem Abraham einen Sohn“; „er nannte den Sohn, der ihm geboren war, den ihm Sara geboren hatte, Isaak“. Deutlicher kann man es kaum ausdrücken, daß es nicht um die Geburt des Sohnes als solche, gar um die näheren Umstände von Schwangerwerden, Geburt und Namengebung, wie in den älteren Erzählungen, geht, sondern nur um die Frage der legitimen Deszendenz. Und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß auch die Geburt Ismaels im Sprachgewand der Genealogie mitgeteilt wird: „Und Hagar gebar dem Abraham einen Sohn“ (Gen 16,15).

Somit gibt es also keine Grundlage für die verbreitete Annahme, in P liege ein späteres gesellschaftliches Stadium als in den älteren Überlieferungen vor, in dem nicht mehr die Mutter, sondern der Vater den Namen gebe¹⁶. Dazu müßte man ohnehin erst noch erklären, warum dann in der noch jüngeren Chronik zweimal die Mutter als Namengebende genannt ist¹⁷. P berichtet gar nicht von den tatsächlichen Umständen einer Geburt und Namengebung, geschweige denn spiegelt er darin andere gesellschaftliche Verhältnisse wider. Vielmehr vertritt er ein theologisches Interesse, zu dessen Untermauerung er sich der Elemente der Genealogie bedient¹⁸. Gen 16,15

¹⁶ Vgl. nur die oben S. 31, Anm. 12 erwähnten Autoren.

¹⁷ Siehe oben S. 29.

¹⁸ Welches der zeitgeschichtliche und gesellschaftliche Hintergrund dieses auffälligen Interesses an dem besonderen Verhältnis zwischen Ismael und Isaak (und damit Israel) ist, ist damit noch nicht geklärt. Einen Vorschlag macht W. Brueggemann, *The Kerygma of the Priestly Writers*, ZAW 84 (1972) 397–414, hier 404: „... perhaps in the sixth century, the promise of God concerns restoration of all the Abraham-derived people from Babylonian subversience. As such, even the restoration of the Ishmael people stresses the power and fidelity of God.“ – Am Anfang dieses Abschnitts spreche ich von einer „P-Bearbeitung des Pentateuchs“. Obwohl die Frage, ob P jemals als selbständige Quelle existiert hat oder von vornherein als Bearbeitung des älteren Pentateuchgutes konzipiert war, zur Klärung der Frage nach der Benennung des Kindes unwesentlich ist, sprechen doch zwei aus obiger Untersuchung gewonnene Beobachtungen eher für die Annahme einer Bearbeitungsschicht: (1) P bezieht sich in den diskutierten Stellen ausdrücklich auf den Kontext und setzt ihn – korrigierend – voraus, und zwar als tatsächlichen Kontext und nicht als Quelle J oder JE, die er und seine Leser vielleicht auch kannten. (2) Es hat sich gezeigt, daß angebliche Charakteristika der gesamten Quellschrift P, wie die Benennung durch den Vater, doch auf einen engen Kontext beschränkt sind. Gibt man das leichtfertige Reden, daß bei P „stets“ der Vater das Kind benenne, zugunsten des tatsächlichen Sachverhalts auf, daß dies bei den beiden Abrahamsöhnen der Fall ist, dann wird

und 21,3 widerlegen also nicht die These, daß es im alten Israel – und zwar ohne zeitliche Einschränkung – üblich war, daß die Mutter dem Kind nach der Geburt den Namen gab.

4. Finden wir bisher die These, daß in Israel üblicherweise die Mutter dem Kind nach der Geburt den Namen gibt, bestätigt, ja sogar dahin präzisiert, daß dies den Texten zufolge nicht unbedingt ein Brauch der Frühzeit ist, der später durch den Brauch der Benennung durch den Vater abgelöst worden wäre, so müssen wir nun im Blick auf einige Textstellen diese These doch einer Einschränkung unterziehen.

In Ex 2,22 haben wir einen angedeuteten Geburtsbericht: „Und sie (Zippora, die Frau Moses) gebar einen Sohn, und er nannte ihn Gersom“. Daß dieser „er“ kein anonymes „man“ ist, sondern der Vater Mose, geht aus der anschließenden Namenserklärung hervor: „Ich bin Gast im fremden Land geworden“. Das kann nur Mose von sich selbst sagen, der folglich auch dem Kind den Namen gegeben hat (was dann in Ex 18,3f auch für die beiden Mosesöhne Gersom und Elieser vorausgesetzt wird).

In Gen 41,50–52 wird von den Kindern Josefs zwar nicht in Art eines Geburtsberichts, sondern deutlich im genealogischen Stil berichtet: „Dem Josef wurden zwei Söhne geboren (וְיָוָה pu. mit ל) ..., die ihm Asenath geboren hatte“. Dennoch ist auch hier die anschließend mitgeteilte Namengebung kein anonymer Vorgang („man nannte“), sondern ein von Josef vorgenommener Akt: „Und Josef nannte den Erstgeborenen Manasse ..., und den zweiten nannte er Ephraim“.

Zur Erklärung dieses Sachverhalts könnte man bei Mose an die überraschende Stellung gerade dieses Mannes in der Überlieferung Israels denken. Doch schon bei Josef wird dieses Argument schwach, denn dann müßte man zumindest auch von den Jakob-Israel-Söhnen in Gen 29f die Benennung durch den Vater erwarten, und die werden nun allesamt von ihren Müttern bzw. deren Herrin benannt.

So stoßen wir darauf, daß sowohl Mose als auch Josef mit Ausländerinnen verheiratet sind, die somit die Mütter ihrer Kinder sind. Beides wird auch im unmittelbaren Kontext der Benennungsstelle ausdrücklich erwähnt. In Ex 2,21 heißt es unmittelbar vor Geburt und Benennung: „Und er (der Priester Midians, V. 16) gab dem Mose seine Tochter Zippora“, und in Gen 41,50 ist es sogar Teil der Geburtsnotiz: „die ihm Asenath, die Tochter Poti-Pheras, des Priesters von On, geboren hatte“.

Die Vermutung, daß der Brauch der Benennung des Kindes auf israelitische Mütter eingeschränkt ist, verstärkt sich, wenn wir Ri 8,31 hinzuziehen. Da lesen wir: „Und auch seine (Gideons) Nebenfrau ... gebar ihm einen Sohn, und er gab ihm den Namen Abimelek“. Zwar ist die Mutter Abimeleks

der Abschied von der These einer den ganzen Pentateuch umspannenden Quellschrift sicher auch leichter fallen.

als פּיִלְגַשׁ „in fact a legitimate wife, but of second rank“¹⁹. Vor allem ist aber anzunehmen, daß sie Kanaanäerin ist²⁰.

Von hier aus wird nun auch verständlich, warum die Geburtserzählung in Gen 38,27–30 zwar nicht in einer Benennung durch den Vater, aber eben auch nicht in der Benennung der Zwillinge durch die Mutter endet²¹: Die Mutter der Kinder, Thamar, ist „wahrscheinlich eine Kanaanäerin“²², und sie hat sich zudem als Qedesche außerehelich die Schwangerschaft erlistet. Von hier aus wird dann vielleicht sogar die – textkritisch unsichere – männliche Form in Gen 38,3 erklärlich. Denn auch die Mutter von Er, Onan und Sela ist Kanaanäerin (V. 2), wenn auch, anders als Thamar, legitim mit Juda verheiratet.

IV

Fassen wir die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammen, dann kommen wir zu zwei Schlußfolgerungen.

1. Eine zeitliche Abfolge, wonach in früherer Zeit die Mutter und später dann der Vater das Kind benannt hätte, ist nicht feststellbar. Die ganze Beweislast für diese These liegt bei P, der aber keinen Wandel der Bräuche widerspiegelt, sondern ein theologisches Interesse ausdrückt, und dies zudem eingeschränkt auf die beiden Abrahamsöhne Ismael und Isaak.

Alle Erklärungsversuche für diesen angeblichen Wandel, sei es, daß der Übergang als Wechsel von einer metronymic zu einer patronymic form²³ gedeutet wird, sei es, daß er mit einer – auch erst noch zu beweisenden – Verlagerung von der Polygamie zur Monogamie in Zusammenhang gebracht wird²⁴, entbehren also der Grundlage in den Texten.

2. Die Texte, die von einem tatsächlichen Geburtsvorgang erzählen, gehen selbstverständlich davon aus, daß es die Mutter ist, die im Anschluß an die Geburt dem Kind den Namen gibt. Eine Einschränkung dieses Brauches finden wir nur, wo die Mutter keine Israelitin (Asenath und Zippora) oder zusätzlich nicht im Vollsinn legitime Ehefrau des Kindes ist (Thamar und die Nebenfrau Gideons). Einen wirklichen Benennungsvorgang durch den Vater finden wir sonst nur in prophetischen Handlungen, die deutlich als Ausnahme vom Üblichen gekennzeichnet sind, und bei P in theologischer Absicht.

¹⁹ J. A. Soggin, *Judges. A Commentary* (1981) 159.

²⁰ H. W. Hertzberg, *Die Bücher Josua, Richter, Ruth*, ATD 9 (1953) 199.

²¹ Siehe oben S. 29f.

²² C. Westermann, *Genesis. 3. Teilband, Genesis 37–50*, BK I/3 (1982) 45.

²³ So Cross aaO. (Anm. 12) 1–10.

²⁴ So Mace aaO. (Anm. 2) 89, dem sich Plautz aaO. (Anm. 12) 15 anschließt.

Schließen wir mit einer methodischen Überlegung. Die vorliegenden Untersuchungen zur Stellung der Frau in der alten israelitischen Gesellschaft sind häufig dadurch belastet, daß sie von einem gesellschaftlichen Gesamtmodell (Matriarchat) ausgehen, auf das dann apologetisch oder polemisch Bezug genommen wird²⁵. Gegen dieses Verfahren sind zwei gewichtige Einwände vorzubringen: (1) Begriffe wie Matriarchat oder Patriarchat sagen für die Erhellung der konkreten Verhältnisse in einer Gesellschaft recht wenig. Wenn wir mit Recht feststellen, daß die letzten 4000 Jahre der vorderasiatisch-europäischen Geschichte vom Patriarchat beherrscht werden, dann sagen wir gerade nichts über die konkrete Lage der Frau und ihre Veränderung in den vielen Gesellschaften aus, die in dieser Zeitspanne neben- und nacheinander bestanden. (2) Die vergleichende Ethnologie zeigt zwar, daß man gesellschaftliche Erscheinungen bei verschiedenen Ethnien zu verwandten Systemen gruppieren kann. Sie zeigt vor allem aber auch, daß im Einzelnen die Überschneidungen groß sind.

Aus diesem Grund plädiere ich in der gegenwärtigen Forschungslage für einen phänomenologisch-empirischen Ansatz in der Untersuchung der Gesellschaft des alten Israel. Es ginge dabei darum, zu beschreiben, welche Stellung die Frau im alten Israel in einzelnen Bereichen tatsächlich hatte. Solche Untersuchungsfelder bieten sich in großer Zahl an: Sexuelle Verfügung der Frau über sich selbst oder auch über den Mann; Verfügung der Frau über die Kinder; Eheformen, Erbrecht, Abstammungsfragen usw.; konkrete Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau; Stellung des Herrn und der Herrin zueinander und jeweils zu männlichen Sklaven und weiblichen Sklavinnen, und vieles mehr.

Die hier vorgelegte Arbeit will als Beitrag zu einem kleinen Feld dieser umfassenden Untersuchung verstanden werden.

²⁵ So die drei thematischen Untersuchungen von Cross, der mit matriarchalischen Resten rechnet, wie auch von Mace und Plautz, die diese These ablehnen. Bezeichnend die Zwischenüberschriften „Survivals of Matriarchy?“ (Mace aaO. 76) und „Mutterrechtliche Spuren?“ (Plautz aaO. 13).